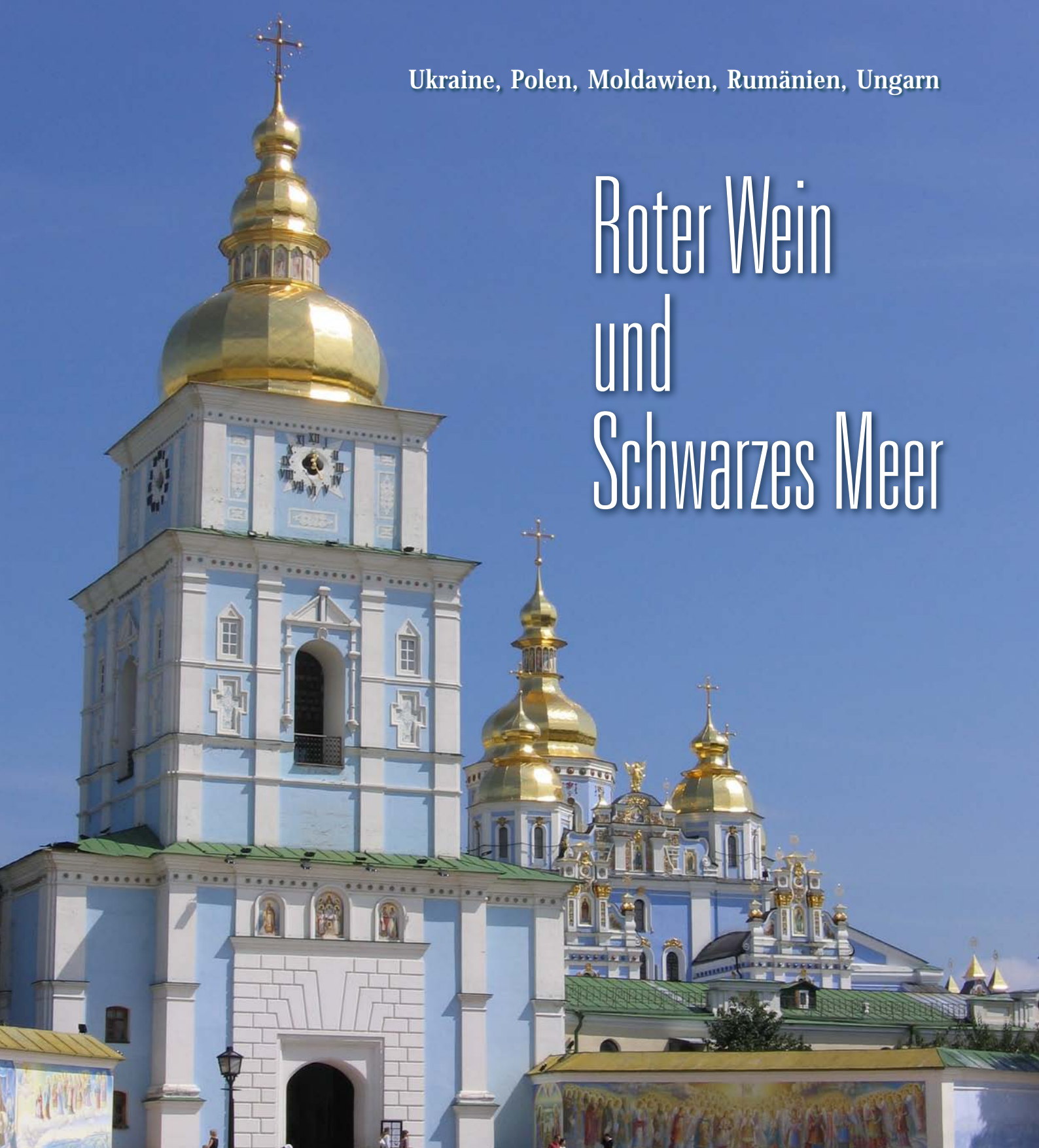


Roter Wein und Schwarzes Meer



Die Ukraine und ihre westlichen Nachbarn sind ein Schmelztiegel der Völker, Kulturen und Religionen. Heute finden Sie Zeichen der Globalisierung wie Starbucks und McDonalds, einige touristisch gut ausgestattete Regionen, aber auch die ländliche Folklore in Dörfern, in denen die Zeit stehengeblieben zu sein scheint. Sie besuchen 5 Länder Osteuropas. Höhepunkt ist der Aufenthalt auf der Halbinsel Krim am Schwarzen Meer. Sie erleben die berühmte Gastfreundschaft der Einheimischen, probieren deren Essen und Weine und werden mit Ihnen singen und tanzen.



Die schönsten Sehenswürdigkeiten – in 5 Ländern Osteuropas

Reisetag 1

Die Reise beginnt mit der individuellen Anfahrt nach Wrocław (Breslau) in Polen. Wer möchte, kann sich bereits vorab auf einem Platz bei Dresden mit anderen Teilnehmern zur Anreise zusammenschließen. Der offizielle Tourstart ist gegen 17:00 Uhr bei einer Begrüßung der Teilnehmer durch den Reiseleiter. Während des anschließenden, gemeinsamen Abendessens wird noch einmal der Ablauf der nächsten Tage besprochen.

Reisetag 2

Heute fahren Sie mit der Straßenbahn, die direkt am Campingplatz hält, ins Zentrum und besichtigen Wrocław. Es gibt fußläufig viel zu sehen. Besonders der große, historische Marktplatz (Rynek) mit den dekorierten Fassaden der geschmackvoll restaurierten Gebäude ist ein Augenschmaus. Nach einem Einkaufsbummel durch das moderne Einkaufszentrum der City geht's mit der Straßenbahn gemeinsam oder individuell zurück zum Camping.

Reisetag 3

Die Teilnehmer fahren heute über 40 km Landstraße durch schöne, saubere Dörfer, entlang fruchtbarer Felder, bis sie wieder die E40 erreichen. Über die neue Autobahn, vorbei an Gleiwitz und Katowitz, trifft die Gruppe am Nachmittag auf dem Campingplatz Korona bei Kraków ein. Abends treffen Sie sich in der platzeigenen Grillhütte, wo Sie sich über leckere Krakauer Würstchen freuen dürfen.

Reisetag 4

Während der Besichtigung Krakaus besuchen Sie das Schloss, die Kathedrale und den Arkadenhof mit seinen mittelalterlichen Gebäuden und Museen. Auf dem Weg zum Rynek besuchen Sie einige der 19 Kirchen in der Nähe der Wawel-Kathedrale und die alte Universität.

Reisetag 5

Die Fahrt geht weiter gen Osten nach Przeworsk, zum letzten Übernachtungsort vor der Einreise in die Ukraine. Es bietet sich an, einen Stopp in Wieliczka einzulegen, um dort die Salinen zu besuchen. Das 700 Jahre alte Salzbergwerk gehört zum Weltkulturerbe der UNESCO und ist neben der Schwarzen Madonna von Tschenstochau das größte Highlight Polens. Am Nachmittag treffen die Teilnehmer in Przeworsk ein, von wo aus sie am Folgemorgen innerhalb kürzester Zeit die Grenze erreichen.

Reisetag 6

Nach Erledigung der Grenzformalitäten geht es nach L'viv, zum ersten Standort auf ukrainischem Boden. Der Stellplatz liegt zwar außerhalb der Stadt an der Trabrennbahn, hat dazu aber eine gute Verkehrsanbindung.

Reisetag 7

Nach dem Frühstück werden Sie von einem örtlichen Veranstalter mit dem Bus abgeholt und starten zu einer Besichtigungstour durch die Stadt.

Reisetag 8

Um die Reise durch kürzere Tagesetappen angenehmer zu gestalten, fahren Sie an diesem Tag einen Stellplatz nahe Rivne zum Übernachten an, wo Sie im zum Stellplatz gehörenden Restaurant Ihr Abendessen einnehmen.

Reisetag 9

Die Tour führt heute teils über die Autobahn, teils über Landstraßen zur ukrainischen Hauptstadt Kiew. Am Nachmittag beziehen die Teilnehmer den Campingplatz am großen Kiewer Ring, anschließend verbringen sie ein paar angenehme Stunden beim typisch ukrainischen Abendessen im Restaurant des Campingplatzes.

Reisetag 10

Am heutigen Tag steht die Besichtigung der Mutter aller russischen Städte – jetzt ukrainische Hauptstadt – auf dem Programm. Mit Bus und Fremdenführer fahren die Reiseteilnehmer in die Stadt, bewundern das herrliche Panorama von den steilen Ufern des Dnjepr aus, besuchen die Sophienkathedrale, das Höhlenkloster und vieles mehr. Fakultativ kann eine Schifffahrt auf dem Dnjepr unternommen werden. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Nach Wunsch kann man in der Stadt bleiben und diese weiter auf eigene Faust erkunden. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln kommt man problemlos zum Campingplatz zurück.

Reisetag 11

Den heutigen Tag gestaltet jeder nach seinem Geschmack. Kiew hat viel zu bieten. Die Reiseleitung wird Sie gerne informieren, was man noch unternehmen kann und das Personal des Campingplatzes wird Ihnen bei allen Fragen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Reisetag 12

Das Etappenziel heute ist der kleine Ort Velyka Bahachka in der Nähe von Poltava. Das örtliche Sanatorium bietet Ihnen eine Übernachtung, um die Etappe nach Saporischschja zu teilen.

Reisetag 13

Unser nächster Übernachtungsplatz vor Erreichen der Krim ist Saporischschja, wo Sie am Hotel „Chortiza“ stehen werden. An diesem Abend erwartet Sie eine Folklore und mit etwas Glück sehen Sie die Reitkünste der berühmten Kosaken.

Reisetag 14

Auf dem Besichtigungsprogramm stehen unter anderem ein Ausflug zur Dnjepr-Staumauer und der Besuch des Kosakenmuseums. Anfang des 16. Jahrhunderts siedelten sich entflozene leibeigene Bauern hier an, woraus sich das Saporoger Kosakentum entwickelte.

Reisetag 15

Von Saporischschja aus führt der Weg nach Süden, vorbei an den Wassermassen des riesigen Kachowkaer Stausees. Nach dem Auf und Ab der flachen Hügellandschaft erreichen Sie am Nachmittag das Asowsche Meer und die Halbinsel Krim. Entlang der Küstenstraße preisen Fischweiber alles an, was das Meer zu bieten hat. Am Abend erreichen Sie Jalta, wo Sie für die nächsten vier Nächte am Hotel „Jalta“, direkt am Ufer des Schwarzen Meeres, stehen werden.

Reisetag 16

Nach einer Stadtrundfahrt durch die „Perle am Schwarzen Meer“ besuchen Sie mit dem Bus und Fremdenführer den Liwadija-Palast, eine der Sommerresidenzen der russischen Zaren, in dessen Wänden 1945 Churchill, Stalin und Roosevelt tagten, und den Woronzow-Palast. Nach dem Mittagessen geht es zur Weinprobe in Alupka: Masandra-Wein-Verkostung ist hier ein Muss und darf im Programm nicht fehlen. Danach ist ein Spaziergang angesagt, bei dem Sie der Fremdenführer durch den berühmten Botanischen Nikitskij-Garten begleitet.

Reisetag 17

Heute ist ein Bootsausflug zum Schwalbennest, einem kleinen Schloss, das an den steilen Klippen 10 km westlich von Jalta klebt. Nach der Ankunft kann man den Felsen ersteigen und im Schwalbennest Kaffee trinken, einen Imbiss zu sich nehmen oder einfach nur das herrliche Panorama und die, wie man sagt, sehr gesunde Krim-Meeresluft genießen. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung.

Reisetag 18

Der Tag steht zur freien Verfügung. Am Strand liegen, auf der schönen, langen Küstenpromenade in die Stadt gehen und in einem der kleinen Bistros Kaffee auf Türkisch trinken oder den Tag der Hausarbeit widmen – Ihre Entscheidung.

Reisetag 19

Sie verlassen Jalta und fahren an der Krim-Küste entlang nach Sewastopol. Der Ort war ein Kriegshafen, ähnlich wie Kronstadt oder Gibraltar wurde er zur Festung ausgebaut. Nach dem Aufstellen der Fahrzeuge und einer Mittagspause erwartet Sie der Reiseführer zur Stadtbesichtigung und wird Ihnen von der bis 1994 geschlossenen Stadt berichten.





Reisedauer 35 Tage

Sonntag 22.05.11 bis Samstag 25.06.11

Anmeldeschluss 20.03.11

17

Reisetag 20



Sie unternehmen einen Tagesausflug ins ca. 40 km entfernte Bachtchysaraj. Hier besuchen Sie den ehemaligen Sitz des tatarischen Khans. Wie der Topkapi-Palast in Istanbul und die Alhambra in Spanien, reflektiert er den Lebensstil des 16. Jahrhunderts und bietet Ihnen all die Dinge, die uns zum Thema „1001 Nacht“ einfallen: einen Harem, die Moschee, die Legende wahrer Liebe und vieles mehr.

Reisetag 21



Nun geht es wieder weiter. Die Fahrt nach Odessa, zum nächsten Höhepunkt der Reise, halbieren Sie durch eine Übernachtung in Cherson, das oberhalb des Mündungsdeltas des Dnjepr liegt. Hier steht die Gruppe an einem Hotel.

Reisetag 22



Sie verlassen den Dnjepr und erreichen mittags die Hafenstadt Odessa. Hier liegt Ihr Standort ca. 8 km vom Zentrum und 300 m vom Schwarzmeerstrand entfernt.

Reisetag 23



Mit dem Bus und Fremdenführer besichtigen Sie die Vielvölkerstadt, deren Bevölkerung eine bunte Mischung aus Russen, Griechen, Ukrainern und polnischen Juden darstellt, die alle zur Entwicklung dieser einmaligen Metropole beigetragen haben. Selbst ihre Blütezeit verdankt die Stadt einem Ausländer, dem Franzosen Herzog von Richelieu, dessen Denkmal nebst zahlreichen anderen Sehenswürdigkeiten heute besichtigt wird.

Reisetag 24



Der Tag ist für individuelle Interessen. Der Strand und das Meer laden zur Erholung und zum Baden ein. Man kann aber auch ganz einfach mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt fahren, um den berühmten Privos, den riesigen Bauernmarkt von Odessa, der zu sehr günstigen Preisen alles zu bieten hat, was Muttererde uns schenkt, zu besuchen. Falls ein Wunder geschieht und das berühmte Operntheater nach langjähriger Restaurierung wieder geöffnet sein wird, kann eventuell fakultativ ein Besuch organisiert werden.

Reisetag 25



Heute verlassen Sie die Ukraine und reisen in die ehemalige russische Provinz, heute selbstständige Republik Moldawien, ein. Nach Erledigung der Grenzformalitäten geht es in Richtung Kischinau. In Moldawien – ein bislang für Touristen gar nicht erschlossenes Agrarland (Weinanbau) – ist der Begriff „Campingplatz“ noch so gut wie nicht bekannt. So bezieht die Gruppe den Standort an einem Hotel in der Nähe der Stadt.

Reisetag 26



Mit dem Bus unternehmen Sie zuerst eine Stadtrundfahrt durch die Hauptstadt Kischinau, bevor dieser Sie zum Freilichtmuseum Alt-Orhei mit der alten Festung, Ruinen der antiken, türkischen Bäder und dem funktionierenden Höhlenkloster bringt. Das Archäologische Museum Orheiu Vechi mit dem mehrere Dutzend Hektar umfassenden Gelände der mittelalterlichen Stadt Alt-Orhei (Orheiu Vechi) ist eine der größten touristischen Attraktionen Moldawiens. Bei der Folkloredarbietung wird den Teilnehmern ein typisch moldawisches Mittagessen serviert.

Reisetag 27



Die Herstellung von Wein gehört zum Leben in Moldawien dazu. Im Land wachsen verschiedene Traubenarten und es gibt viele gute Tischweine. Aus diesem Grund fahren Sie heute zur weltgrößten Untergundkellerei „Mileștii Mici“. Nach dem Besuch des Weinguts fahren Sie zum oberhalb der Weinberge gelegenen Ort Cojusna und schauen sich an, welche Arbeiten im Frühjahr im Weinberg alle anfallen. Ganz in der Nähe werden die Teilnehmer eines der ältesten Weingüter Moldawiens besuchen, wo eine Million Flaschen Wein lagern. Zum Mittagessen gibt es eine Weinprobe.

Reisetag 28



Sie verlassen Moldawien wieder und reisen nach Rumänien ein. Der Weg führt durch raue, gebirgige Landschaften in die Bukowina. Hier erreichen Sie am Abend Sucevița, das für die nächsten drei Nächte Ihr Standort sein wird.

Reisetag 29



Der heutige Tag gilt dem Besuch der nahegelegenen Wehrkirchen und Klosteranlagen. Der Bus fährt Sie zu den berühmten Kultbauten in Sucevița sowie zu denen in Arbore, Moldovași und Voroneț, die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehören.

Reisetag 30



Der Tag in Sucevița steht zur freien Verfügung. Je nach Wunsch können Sie noch mehr Klosterleben erfahren oder den Tag einfach zum Entspannen nutzen.

Reisetag 31



Sie verlassen die Bukowina und erreichen nach einer langen aber landschaftlich sehr schönen Etappe durch die Ostkarpaten den Campingplatz bei Cluj-Napoca, der für zwei Übernachtungen Ihr Zuhause ist.

Reisetag 32



Mit dem Bus besichtigen Sie Cluj-Napoca, ehemals Klausenburg und Hauptstadt des Großfürstentums Siebenbürgen. Der Fremdenführer macht Sie mit der interessanten und wechselhaften Geschichte der Stadt bekannt.

Reisetag 33



Sie verlassen Cluj-Napoca in westliche Richtung. Nach ca. 150 km überqueren Sie die ungarische Grenze. Das heutige Etappenziel und Endpunkt dieser Reise ist die Hauptstadt Budapest. Die Reisetilnehmer beziehen Quartier auf dem Campingplatz in Érd, in der Nähe der ungarischen Hauptstadt.

Reisetag 34



Heute holt Sie der Bus zur Stadtbesichtigung ab. Die ehemalige Schwesterstadt von Wien strahlt eine einmalige Atmosphäre aus. Man hat hier oftmals das Gefühl, die Zeit sei stehen geblieben, denn die Gebäude und Häuserfassaden aus der K&K-Epoche sind hier allgegenwärtig – hatte Budapest doch zu dieser Zeit das Bestreben, Wien in Größe und Pracht auf keinen Fall nachzustehen. Budapest, das von der Donau in die Stadtteile Buda und Pest geteilt ist, wird auch wegen seiner Schönheit als Paris des Ostens bezeichnet.

Reisetag 35



Machen Sie sich auf den Heimweg oder verlängern Sie vor Ort. Es gibt noch viel zu entdecken und sehen.

Veranstalter:

Perestroika Tours GmbH
Schinderhannes 1, D-56291 Hausbay
Tel.: +49 6746 8028-0, Fax: +49 6746 8028-14
info@mir-tours.de, www.mir-tours.de

Gesamtkilometer: ~ 4.200 km (ca. 280 km / Tag)

Teilnehmerzahl: Mind. 20 Personen (10 Kfz)
Max. 40 Personen (20 Kfz)

Leistungen:

Organisation & Buchung, 34x Camping-/Übernachtungsgebühren, 12x Essen (teils nationale Küche), 15x Besichtigungen, 2x Folklore, Eintrittsgelder für inkludierte Programme, deutschsprachige Reiseleitung, Reiserücktritts- u. Reiseabbruchversicherung, Teilnehmerbesprechung u. Info-Material.

Reisepreis:

Einzelfahrer	2.695,00 Euro
2 Personen im Fahrzeug je	2.450,00 Euro
Jede weitere Person	2.200,00 Euro

Bezahlung:

Anzahlung:	10% nach Rechnungserhalt
Restzahlung:	55 Tage vor Beginn der Reise

Reisekasse:

Maut-, Grenzgebühren u. Versicherungen ca. 50,00 Euro, Lebenshaltungskosten u. Trinkgelder ca. 20,00 Euro/Person/Tag, Kraftstoff ca. 0,85 Euro/Liter.

Haustiere:

Ja, aber keine Kampfhunde. Sie benötigen ein amtstierärztliches Attest und einen Tollwut-Antikörpernachweis.

Sonstige Informationen:

Benötigt wird ein Reisepass (nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig) und ein internationaler Führerschein.



Reisebedingungen

1. ABSCHLUSS EINES REISEVERTRAGS

1.1 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen Sie wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern Sie eine dahingehende Verpflichtung ausdrücklich übernommen haben.

1.3 Die Teilnehmer an den Fahrten reisen grundsätzlich mit Ihrem eigenen Gespann (Zugfahrzeug und Wohnwagen) oder Reisemobil. Für jedes Teilnehmerfahrzeug muss ein gültiger Schutzbrief (für In- und Ausland) mitgeführt werden. Der Wohnwagen muss mitversichert sein. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für Auslandsreisen eine grüne Versicherungskarte erforderlich ist, und dass für Reisen in außereuropäische Gebiete, in denen die grüne Karte nicht gilt, eine Erweiterung des Versicherungsschutzes beantragt werden muss, die ggf. bei der Einreise in die jeweiligen Länder nachgewiesen werden muss. Die Fahrzeuge müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden, die Fahrer und die Teilnehmer den konditionellen Anforderungen gewachsen sein.

1.4 Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges angenommen, bedürfen jedoch noch der schriftlichen Bestätigung durch uns. Der Reisevertrag kommt mit Annahme durch uns (Buchungsbestätigung) zustande.

1.5 Buchungsbestätigung erfolgen nur durch uns.

1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so haben wir Ihr Angebot nicht angenommen. An unser verändertes Angebot sind wir 10 Tage gebunden. Stimmen Sie innerhalb dieser Zeit unserem Angebot nicht schriftlich zu, können wir darüber anderweitig verfügen.

1.7 Falls Sie Ihre Reisedokumente nicht spätestens 7 Tage vor Abreise erhalten haben, müssen Sie uns umgehend benachrichtigen, damit wir Sie Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, noch zuzusenden bzw. zur Abholung bereithalten können.

1.8 Für langfristige Vorausbuchungen, also Anmeldungen für noch nicht in einem gültigen Prospekt veröffentlichte Reisen, sind die Angaben im derzeit gültigen Prospekt (z.B. Touren, Termine, Leistungen, Preise sowie Reise- und Zahlungsbedingungen) nicht verbindlich. Insoweit ist Ihre Anmeldung nicht verbindlich, sondern optional.

2. BEZAHLUNG

2.1 Nach Erhalt des Sicherungsscheines, der Ihnen mit der Buchungsbestätigung zugesandt wird, ist eine Anzahlung pro Person in Höhe von 10 % des Reisepreises zu leisten. Der vollständige Reisepreis ist spätestens 55 Tage vor Abreise fällig, d. h. er muss spätestens zu diesem Zeitpunkt ohne nochmalige Zahlungsaufforderung bei uns in Hausbay eingegangen sein. Mit der Buchungsbestätigung wird Ihnen eine Rechnung zugesandt, aus der sich die Höhe der Anzahlung sowie des Reisepreises ergibt. Die Aushändigung der Reiseunterlagen erfolgt erst nach Bezahlung des Rechnungsbetrages. Zahlungsverzug berechtigt uns zur Setzung einer Nachfrist. Haben Sie auch innerhalb dieser Nachfrist nicht gezahlt, können wir vom Reisevertrag zurücktreten oder Schadenersatz in Höhe der Rücktrittskosten nach Ziffer 5.2 verlangen.

3. LEISTUNGEN UND PREISE

3.1 Für die vertraglichen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen und Preisangaben in unserem Programm, das für den Reisezeitraum gültig ist.

3.2 Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Reiseveranstalter herausgegeben werden, sind für den Reiseveranstalter und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.

3.3 Soweit eine Reise im Programm nicht anders beschrieben ist, schließen unsere Preise die Stellplatzgebühren für die Nutzung der verschiedenen Stellplätze der angebotenen Reise ein.

3.4 Der Reisepreis gilt pro Person und bezieht sich auf 2 Personen pro Fahrzeug. Haustiere können entsprechend der jeweiligen Reiseausschreibung mitgenommen werden. Mehrkosten die durch die Tiere entstehen sind vom Halter zu tragen.

4. LEISTUNGSABWEICHUNGEN UND PREISÄNDERUNGEN

4.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Reiseabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

4.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4.5 Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages sind nur zulässig, wenn zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Reisebeginn von mehr als 4 Monaten liegt. Sie ist dies weiteren nur zulässig, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgabe für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Kündigen wir Ihnen eine zulässige Preisänderung an, die 5 % des Reisepreises übersteigt, so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich nach Zugang unserer Erklärung schriftlich erklärt werden. In diesem Falle haben Sie die unter Ziff. 4.4 genannten Rechte gleichermaßen.

4.6 Wir weisen darauf hin, dass viele Campingplätze, die wir während unserer Fahrten anfahren, nicht den Qualitätsstandards entsprechen, den Sie vielleicht aus Deutschland gewohnt sind. Obwohl wir versuchen, stets hochqualitative Plätze anzufahren, kann es im Einzelfall zu Qualitätsmängeln im Hinblick auf Hygienestandards der sanitären Einrichtungen/Toiletten, Wasserqualität, Stromversorgung kommen.

5. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

5.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Das sollten Sie aus Gründen der Beweissicherung in Ihrem Interesse

schriftlich tun. Maßgeblich ist – auch bei telefonischer Buchung – der Eingang Ihrer Rücktrittserklärung bei uns.

5.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück, können wir pro angemeldetem Teilnehmer eine angemessene Entschädigung konkret berechnen oder eine Entschädigung laut nachfolgender Aufstellung verlangen.

Ab Anmeldung bis 55 Tage vor Reiseantritt 10 % des Reisepreises, vom 54. bis 10. Tag vor Reiseantritt 30 % des Reisepreises, ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 75 % des Reisepreises, es sei denn, dass Sie einen geringeren Schaden nachweisen.

5.3 Im Reisepreis ist eine Reiseertritts-Versicherung der Europäischen Reiseversicherung AG enthalten. Versicherungsschutz besteht bei Rücktritt vor Reiseantritt aus versichertem Grund. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsschein, dem Sie die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten entnehmen können. Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die versicherte Person verpflichtet, die Reise unverzüglich zu stornieren. Weiter Infos Seite 46.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegen stehen.

7. KÜNDIGUNG DES REISEVERTRAGS

7.1 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, innere Unruhe, Naturkatastrophen, Epidemien usw.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.

7.2 Der Reisevertrag kann von uns jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund deren der Reiseveranstalter unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Reisevertrages nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund kann unter Umständen gegeben sein, wenn der Reisetilnehmer den vorher bekannt gegebenen besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder wenn der Reisetilnehmer durch sein Verhalten den Reiseablauf nachhaltig stört oder gefährdet und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder abgeholfen werden kann. Erfolgt die Kündigung, so erhalten Sie den gezahlten Reisepreis. Hinsichtlich der von uns erbrachten Leistungen verbleibt uns, unter Beachtung von Punkt 6, ein anteiliger Entschädigungsanspruch.

7.3 Ist bei der Reiseausschreibung in unserem Prospekt eine Mindestteilnehmerzahl vorgesehen, können wir bei deren Nichterreicherung bis zum angegebenen Termin den Reisevertrag kündigen. Wir werden in jedem Fall unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise Sie hiervon in Kenntnis setzen, Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuteilen, sowie Ihnen den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstatten. Weitergehende Ansprüche können nicht gestellt werden.

8. GEWÄHRLEISTUNG

8.1 Wir sind verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass Sie die zugesicherten Eigenschaften aufweist und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Wir gewähren insbesondere

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistung entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und Zielortes.

8.2 Wird die Reise oder eine Reiseleistung nur mangelhaft erbracht, so können Sie entsprechend § 651 c BGB Abhilfe verlangen, es sei denn, dass die Kosten der Abhilfe in einem unverhältnismäßigen Aufwand zu dem gerügten Mangel stehen. In diesem Fall können wir ihr Abhilfeverlangen zurückweisen.

8.3 Leisten wir innerhalb einer von Ihnen gesetzten angemessenen Frist keine Abhilfe, erklären wir, dass Abhilfe nicht möglich ist oder ist eine sofortige Abhilfe durch Ihr besonderes Interesse geboten, so können Sie a) entsprechend § 651 c BGB selbst auf unsere Kosten nach den Umständen erforderliche Abhilfe vornehmen

b) entsprechend § 651 e BGB möglichst durch schriftliche Erklärung den Reisevertrag kündigen, falls Ihnen wegen des gerügten Mangels aus wichtigem und erkennbarem Grund die Fortsetzung der Reise nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, falls infolge der Nichterbringung der Reiseleistung die Reise erheblich beeinträchtigt ist. Sie behalten in diesem Fall den Anspruch auf Rückbeförderung, soweit dieser Vertragsbestandteil war, evtl. anfallende Mehrkosten tragen wir. Wir sind aber berechtigt, für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Leistung eine Entschädigung zu verlangen, sofern diese Leistungen für Sie nicht ohne Interesse waren.

8.4 Erbringen wir eine mangelhafte Reiseleistung, so können Sie gemäß § 651 d BGB für die Dauer des Mangels eine Minderung des Reisepreises verlangen, es sei denn, Sie haben es schuldhaft unterlassen den Mangel anzuzeigen.

9. SCHADENERSATZ, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

9.1 Beruht der Mangel der Reise auf einem Umstand, den wir zu vertreten haben, so können Sie unbeschadet der Minderung oder Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wird die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, so können Sie auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

9.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung ist insoweit ausgeschlossen oder beschränkt, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften (wie z. B. durch die Abkommen von Warschau und Guadalajara) die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung anzuwendenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.3. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung als Reiseveranstalter ist für Schäden, die nicht Körperschäden sind, insgesamt auf die Höhe des 3-fachen Reisepreises bei Sachschaden beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) wir für einen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle gegen den Veranstalter gerichtete Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht Körperschäden sind, haften wir bis 4.100,- Euro; sofern diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

beruhen. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist unsere Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

9.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

10. PILOTREISEN

Pilotreisen sind sogenannte Erstlingsfahrten, bei denen es vor Ort zu Änderungen am Programm, Routen und Standorten kommen kann, die uns bei Drucklegung und Abreise noch nicht bekannt waren. Dies kann z.B. daran liegen, dass Strassen, Stellplätze oder Grenzübergänge plötzlich und überraschend gesperrt oder geschlossen werden. Dem Charakter der Pilotreise haben wir durch einen geringeren Reisepreis bereits vorab Rechnung getragen.

11. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnisnahme zu geben. Diese ist beauftragt, Abhilfe zu schaffen, sofern dies möglich ist. Auf Ihr Verlangen hat unsere örtliche Reiseleitung eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärung, hat die Reiseleitung bzw. Agentur nicht. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich dem Leistungsträger, möglichst schriftlich, mitgeteilt werden. Kommen Sie Ihren Anzeigepflichten schuldhaft nicht nach, so stehen Ihnen Gewährleistungsansprüche nicht zu.

12. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

Ihre etwaigen Ansprüche auf Gewährleistung oder Schadenersatz (§§ 651 c bis 651 f BGB) müssen Sie gem. § 651 g BGB innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise bei uns geltend machen. Dies sollte aus Gründen der Beweissicherheit schriftlich erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert waren. Die genannten Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr; die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. VERJÄHRUNG

13.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 u. 13.2 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

13.4 Schweben zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14. PASS-, VISA-, ZOLL-, DEISEN-, GESUNDHEITS- UND VERSICHERUNGSVORSCHRIFTEN

14.1 Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich und übernehmen im Falle der Missachtung alle Konsequenzen (z. B. bei Schmutzgehl).

14.2 Die Beschaffung der Visa wird vom Reiseveranstalter übernommen. Sie müssen im Besitz eines Reisepasses mit ausreichender Gültigkeit sein. Sollten Sie die geforderten Unterlagen zur Einreisegenehmigung nicht zu dem von uns vorgegebenen Termin bei uns einreichen, können wir die daraus entstehenden Mehrkosten auf Sie umlegen. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

14.3 Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Erfüllung versicherungsrechtlicher Vorschriften.

15. GERICHTSSTAND

Leistung- und Erfüllungsort für Sie ist Hausbay. Gerichtsstand für Vollkaufleute, Personen, die keinen Allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben und für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist sowie für Passivprozesse ist St. Goar.

16. HINWEIS NACH BDSG UND DATENSCHUTZ

Alle personenbezogenen Daten, die Sie als Reisender dem Reiseveranstalter zur Abwicklung Ihrer Reise zur Verfügung stellen, werden von uns gespeichert und verwandt, soweit dies zur Vertragsdurchführung notwendig ist. Sie sind gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so behalten alle übrigen Bedingungen ihre Gültigkeit und beeinträchtigen die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht. An die Stelle der unwirksamen Bedingung soll die entsprechende gesetzliche Regelung treten.

VERANSTALTER

Perestroika Tours GmbH
D-56291 Hausbay
Tel. (06746) 80 28 0 · Fax 80 28 14
Geschäftsführer: Sabine Machado-Rettau AG Koblenz, HRB 5939
USt.-Id-Nr.:DE 211480227



